



GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 11. März 2024, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

VERHANDLUNGEN

Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'871
Anwesend	Stimmberechtigte	184
	Nicht stimmberechtigt	11
Pressevertreter	nicht stimmberechtigt:	
	Samuel Günter, Co-Leiter Ressort Thun-Oberland, Interlaken Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Wyler Urs, 3800 Unterseen
	Wand	Jüni Samuel, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur Versammlung am heutigen Abend.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 8. Februar und 7. März 2024 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokollgenehmigung

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 15. Dezember 2023 bis 13. Januar 2024 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2024 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2023 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Christ Franz aus Interlaken, Graf Hanspeter aus Meiringen, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Günter Samuel aus Interlaken, Klopfer Alexander aus Wilderswil, Oestreicher Andreas aus Münsingen, Mattmann Angela aus Interlaken, Maurer Daniel aus Thun, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, van der Burg Geronimo aus Interlaken und Wittwer Jürg aus Goldswil.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Wyler Urs, 3800 Unterseen
Wand: Jüni Samuel, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheime Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt, dass ein Votant zu einem Geschäft / Thema lediglich zwei Mal je maximal fünf Minuten reden darf.
Er hält fest, dass gegen diese Spielregel keine Opposition erwachsen ist und somit ihre Gültigkeit für die heutige Gemeindeversammlung hat.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste. Die Frage nach einer Änderung der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte - lediglich ein Traktandum - erübrigt sich heute.
Die Versammlungsteilnehmer genehmigen die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung.
Zudem hält er fest, dass die Akten der heutigen Gemeindeversammlung 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei aufgelegt sind.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst den Medienvertreter und dankt für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.
8. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 11. März 2024, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Baureglementsänderung;** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung mit dem neuen Art. 60.1 betreffend der Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen.
2. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 15. Dezember 2023 bis 13. Januar 2024 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2024 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2023 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Reglementsauflage:

Die unter Traktandum 1 zu genehmigende Reglementsänderung respektive -ergänzung liegt gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeordnung 30 Tage vor dem Beschluss ebenfalls öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen können auch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Unterseen, 22. Januar 2024

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

188	4.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen Baureglement Änderung / Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung mit dem neuen Art. 60.1 betreffend der Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen
-----	-----	--

Referent: Gemeinderat Christoph Perron

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard gibt zuhänden der Versammlungsteilnehmenden eine kurze Erklärung zum vorliegenden Traktandum ab. Dies soll in keiner Weise als Beeinflussung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verstanden werden. Er will damit lediglich die Bedeutung des Geschäfts unterstreichen und das Umfeld allen Anwesenden darlegen.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Unterseen vorgenommen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die von ihm präsentierte Vorlage das durch die Bundesverfassung geschützte Recht auf Eigentum und die Handels- und Gewerbefreiheit einschränkt. Solche Eingriffe müssen darum verhältnismässig sein. Der Gemeinderat hält sich mit dieser Vorlage nach seiner Auffassung an diesen Anspruch.

Die heutige Vorlage ist als Instrument zur Bekämpfung von unerwünschten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt konzipiert.

Die Versammlungsteilnehmenden müssen sich bewusst sein, dass sie heute einen rechtskräftigen Beschluss herbeiführen müssen. Falls das Geschäft abgelehnt wird, fallen ab Morgen sämtliche bisherigen Umnutzungssperren ersatzlos dahin. Also: Egal, ob heute Verschärfungen oder Erleichterungen an der gemeinderätlichen Vorlage beschlossen werden, ist es wichtig, dass die Gemeindeversammlung am Schluss eine bereinigte Version verabschiedet.

Gemeinderat Christoph Perron orientiert über die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen. Aufgrund der steigenden Zweitwohnungszahlen droht in Unterseen eine Unterstellung gemäss Zweitwohnungsgesetz. Zudem führten die Verknappung und Verteuerung des Wohnraumes in Unterseen sowie die steigenden Immissionen in Wohnzonen durch gewerbsmässig touristische Vermietungen von Wohnungen zum Erlass einer Planungszone durch den Gemeinderat.

Mit der Teilrevision des kommunalen Baureglements respektive mit dem diesbezüglichen Erlass eines zusätzlichen Artikels soll die Unterstellung unter die Zweitwohnungsgesetzgebung verhindert, oder zumindest hinausgezögert werden. Zudem sollen bezahlbarer Wohnraum erhalten und Wohngebiete von unerwünschten Immissionen durch gewerbsmässig touristische Vermietungen von Wohnungen geschützt werden.

Als wichtigste Änderungen der neuen Regulierung bezeichnet er die Einführung minimaler Erstwohnungsanteile bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei Umnutzungen. Zudem soll eine generelle Baubewilligungspflicht für neue gewerbsmässig touristisch genutzte Wohnungen (AirBnB, Booking.com etc.) eingeführt werden.

Ausführlich informiert er über die verschiedenen Absätze im neuen Art. 60.1 der baurechtlichen Grundordnung. Unter anderem erläutert er die minimalen Erstwohnungsanteile (EWA), die Spezialfälle, die Ausnahmen, die Einschränkungen der kurzzeitigen touristischen Vermietungen, die Besitzstandsgarantie, den Hinweisplan sowie den Verfahrensablauf (Mitwirkung, Infoveranstaltung, Vorprüfung, Öffentliche Auflage, Einsprachen/Rechtsverwahrungen, Beschlussfassung Gemeinderat und Beschlussfassung Gemeindeversammlung).

Abschliessend hält er fest, dass gegen die neue Regulierung vier Einsprachen eingegangen sind, welche mit den Einsprechenden am 15. Dezember 2023 verhandelt worden sind. Eine Einsprache wurde im Anschluss in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Drei Einsprachen wurden mit unterschiedlichen Einsprachegründen aufrechterhalten.

Beratung

Helene Gafner, Co-Präsidentin der SP-Unterseen, verliest vier Abänderungsanträge der SP Unterseen (SPU):

1. Die SP Unterseen beantragt, dass der Erstwohnungsanteil (EWA) in der Altstadt und den angrenzenden Gebieten (also Ziffer 3 a bis g) von 30 % auf 50 % erhöht wird.
2. Weiter beantragt sie SPU, dass der EWA in den Wohngebieten (Ziffer 3 h) nicht 50 % sondern 70 % beträgt, so wie dies ursprünglich vorgesehen war.
3. Die SPU stellt in Ziffer 7 den Antrag, dass die Dauer für Kurzzeitvermietungen - da wo erlaubt - von weniger als 3 Nächten auf weniger als 5 Nächte abgeändert wird.
4. Damit keine Ungleichbehandlungen entstehen, stellt die SPU in Ziffer 8 weiter den Antrag, die Besitzstandsgarantie für die Kurzzeitvermietungen zu streichen.

Claudia Michel lässt sich über den aktuellen Zweitwohnungsanteil von Unterseen (Stand 11. März 2024: 16.2 %) informieren.

Alfred Burkhalter verweist auf den rasanten Anstieg von kurzzeitig touristischen Vermietungen und somit die regionale Entwicklung in vergangener Zeit zum "Tourismus-Hotspot". Die Probleme rund um AirBnB etc. nerven viele Mitbürger. Zudem steigen die Preise von Mietwohnungen und Arbeitnehmende können sich kaum noch für sie "geeignete" Wohnungen leisten. Er ist der Meinung, dass Unterseen mit diesem Trend seinen "Charakter" verliert. Er unterstützt daher grundsätzlich die Anträge der SP Unterseen.

Manuela Bachmann schliesst sich den Voten von Alfred Burkhalter an. Sie erachtet Unterseen als "gemütliche Gemeinde", welche in ihrer Wesensart erhalten bleiben sollte und befürwortet ebenfalls die Anträge der SP Unterseen.

Pascal Zurbrügg lässt sich die Zonendefinition, welche für die Tschingeley Gültigkeit hat, erklären. Da die fraglichen Parzellen in der Landwirtschaftszone liegen, unterstehen diese bei Baubewilligungsverfahren der landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Der Erstwohnungsanteil liegt bei 50 % (nach Beschlussfassung 70 %) und eine kurzfristig touristische Vermietung ist möglich.

Heinrich Sauter hält fest, dass die gemeindeeigene Liegenschaft "Bethania" keiner EWA-Beschränkung unterliegt.

Gemeinderat Christoph Perron informiert, dass das Bethania aktuell in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) liegt. Eine allfällige Änderung (z.B. Überführung in eine Bauzone oder in eine Zone mit Planungspflicht mit anschliessender Überbauungsordnung) untersteht der Beschlussfassung durch den Souverän.

Es liegt somit im Ermessen der Stimmbürger zum gegebenen Zeitpunkt den EWA für das fragliche Gebiet zu bestimmen.

Dino Rossi nimmt die Wohnungszahlen von Unterseen – Stand 1. Februar 2024 – wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtwohnungszahl Unterseen	3'378 Wohnungen
Erstwohnungen	2'829 Wohnungen
Zweitwohnungen (16.2 %)	549 Wohnungen
Gewerbsmässig kurzfristig touristisch genutzte/vermietete	62 Wohnungen
Somit werden 11.3 % aller 549 Zweitwohnungen in Unterseen oder 1.84 % aller 3'378 Wohnungen in Unterseen kurzfristig touristisch genutzt.	

Urs Burri nimmt zur Kenntnis, dass die EWA-Prozentzahlen für die oberirdischen Geschossflächen (GFO) angewendet werden.

Werner Wittwer möchte wissen, ob einzelne Zimmer kurzfristig touristisch vermietet werden dürfen. Gemeinderat Christoph Perren hält fest, dass eine solche "Neuvermietung" eine Umnutzung darstellt und daher bewilligungspflichtig ist.

Gemeinderat Christoph Perron nimmt Stellung zu den Anträgen der SP Unterseen. Unter anderem hält er fest, dass die Dauer für Kurzzeitvermietungen vom Gemeinderat nach der Vernehmlassung von fünf auf drei Nächte reduziert und angepasst wurde.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die durchschnittliche Hotelübernachtungsdauer in der Destination Interlaken bei 2½ Nächten liegt und minimal fünf Nächte eine hohe Hürde ergäbe. Bei einer ersatzlosen Streichung der Besitzstandsgarantie bei den fraglichen 62 Wohnungen befürchtet er ein langwieriges rechtliches Hick-Hack mit entsprechenden Schadenersatzforderungen. Umso mehr die bestehenden AirBnB-Angebote von Unterseen rechtens entstanden und somit legitim sind.

Hans Peter Berger stuft den Erhalt von Wohnraum für Einheimische höher ein als der Schutz der Einnahmequellen von Wohnungsbesitzern.

Dino Rossi hält fest, dass der Tourismus als regionaler Wirtschaftsmotor für Bahnen, Gewerbe etc. dient.

Ivan Arnaldi spricht sich im Namen der Wohnungsbesitzer grundsätzlich gegen die Einschränkung des Eigentums aus.

Rolf Hänni unterstützt auch im Interesse des Hauseigentümergebietes die Beibehaltung der Besitzstandsgarantie, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Werner Wittwer ruft den ursprünglichen Gedanken von AirBnB in Erinnerung, welcher auf einem kulturellen Austausch basierte und kein "touristisches System" darstellte. Aufgrund der bekannten Probleme, welche die touristische Kurzvermietung (Lärm, Kehricht etc.) mit sich bringt, nimmt der (ideelle) Wert von Wohnungen seiner Meinung nach deshalb eher ab.

Jürg Müller hält fest, dass das "Sicherheitsgefühl" in der Altstadt aufgrund von AirBnB massiv eingeschränkt wird. Die Sicherheitsstandards (Fluchtwege, Rauchmelder etc.) sind schlecht respektive deren Einhaltung kann nur schlecht kontrolliert werden.

Hanspeter Graf, Bauverwalter-Stellvertreter informiert über die baurechtlichen Vorgaben. Touristische Vermietungen ab zehn Betten sind bereits heute baubewilligungspflichtig mit entsprechenden Brandschutzauflagen. Ab 20 Betten ist das Regierungsstatthalteramt mit Beizug der Gebäudeversicherung (Brandschutzauflagen) Baubewilligungsbehörde.

Daniel Rieder befürchtet eine künftige Preisdifferenz zwischen Erst- und Zweitwohnungen, welche er als nicht erstrebenswert erachtet.

Er beantragt daher, auf die Einführung von minimalen Erstwohnungsanteilen generell zu verzichten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt auf Nachfrage zur Kenntnis, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Traktandum verlangt werden.

Abstimmungsprozedere

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über das Abstimmungsprozedere. In vier Variantenabstimmungen werden die Anträge der SP Unterseen den gemeinderätlichen Vorschlägen gegenübergestellt.

Über den Antrag von Daniel Rieder betreffend den Verzicht für die Einführung von Erstwohnungsanteilen wird separat abgestimmt.

Mittels Schlussabstimmung können die Versammlungsteilnehmenden über die Annahme oder Ablehnung des bereinigten Art. 60.1 der baurechtlichen Grundordnung befinden.

Beschluss

Dem vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere erwächst seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Opposition, was Gemeindepräsident Jürgen Ritschard mit entsprechender Nachfrage festhält.

Beschlussfassung zur Variantenabstimmung 1 /

Erstwohnungsanteil (EWA) in der Altstadt und den angrenzenden Gebieten (Ziffer 3 a bis g)

Der Antrag der SP Unterseen (EWA = 50 %) vereint 113 Stimmen; der gemeinderätliche Vorschlag (EWA = 30 %) erhält 46 Stimmen.

Somit legen die Versammlungsteilnehmer den Erstwohnungsanteil bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umnutzungen in der Altstadt und den angrenzenden Gebieten (Ziffer 3 a bis g) auf 50 % fest.

Beschlussfassung zur Variantenabstimmung 2 /

Erstwohnungsanteil (EWA) in den übrigen Nutzungszonen (Ziffer 3 h)

Der Antrag der SP Unterseen (EWA = 70 %) vereint 92 Stimmen; der gemeinderätliche Vorschlag (EWA = 50 %) erhält 74 Stimmen.

Somit legen die Versammlungsteilnehmer den Erstwohnungsanteil in den übrigen Nutzungszonen (Ziffer 3 h) auf 70 % fest.

Daniel Rieder zieht seinen Antrag betreffend generellem Verzicht für die Einführung von Erstwohnungsanteilen unmittelbar nach den oben genannten Variantenabstimmungen zurück.

Beschlussfassung zur Variantenabstimmung 3 /

Dauer von kurzzeitigen Vermietungen (Ziffer 7)

Der Antrag der SP Unterseen (weniger als fünf Nächte) vereint 60 Stimmen; der gemeinderätliche Vorschlag (weniger als drei Nächte) erhält 106 Stimmen.

Somit legen die Versammlungsteilnehmer die Geltungsdauer für eine kurzfristige Vermietung auf weniger als drei Nächte fest.

Beschlussfassung zur Variantenabstimmung 4 /

Besitzstandsgarantie (Ziffer 8)

Der Antrag der SP Unterseen (Streichung der Besitzstandsgarantie für die Kurzzeitvermietung) vereint 42 Stimmen; der gemeinderätliche Vorschlag (Besitzstandsgarantie im Umfang von Art. 11 ZWG) erhält 109 Stimmen.

Somit gewähren die Versammlungsteilnehmer allen vor dem 17. Januar 2019 bestehenden und rechtmässig bewilligten Zweitwohnungen sowie für Wohnungen, die im Sinne von Abs. 7 bereits vor diesem Datum kurzfristig touristisch vermietet wurden, die Besitzstandsgarantie im Umfang von Art. 11 Zweitwohnungsgesetz (ZWG).

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Änderung und Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung mit dem neuen Art. 60.1 betreffend die Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen zu beschliessen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Schlussabstimmung - Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen in offener Abstimmung mit 154 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen die bereinigte Änderung und Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung mit dem neuen Art. 60.1 betreffend die Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen. Insbesondere werden die Erstwohnungsanteile (EWA) in der Altstadt und in den angrenzenden Gebieten auf 50 % sowie in den übrigen Nutzungszonen auf 70 % festgelegt.

189	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen Gemeindeordnung (GO) - Einführung Geschäftsprüfungskommission Information / V
-----	------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Spezialkommission "Einführung einer Geschäftsprüfungskommission" mit Andreas Koschak als Präsident ihre Arbeit aufgenommen hat. Vorgesehen ist, die zu erarbeitende Vorlage noch in diesem Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

190	1.791	Büroöffnungszeiten Gemeindeverwaltung Unterseen - Büroöffnungszeiten Information / V
-----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung. Seit 1. Februar 2024 ist die Verwaltung täglich - mit Ausnahme von Mittwochnachmittag, an welchem die Büroräumlichkeiten geschlossen bleiben - von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

191	8.401.18	Obere Gasse 2, Amthaus Amthaus - Refresh Grabarbeiten zwischen Kirche und Amthaus - Information / V
-----	----------	---

Bianca Hofer, Präsidentin der Kirchgemeinde Unterseen, lässt sich über das Bauprogramm respektive die "erhoffte" Fertigstellung der Grabarbeiten im Bereich Kirche / Amthaus informieren. Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die erforderlichen Arbeiten und den Stand der Dinge bei den oben genannten Grabarbeiten. Er nimmt die Anfrage respektive die Rückmeldung zuhänden der zuständigen Gemeindegremien entgegen.

192	4.301	Bewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten Baupolizei 1001/2015 "Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch mangelnden Gebäudeunterhalt" Information / V
-----	-------	--

Ernst Vögeli stört sich an den unschönen Gerüsten in der Bahnhofstrasse und möchte wissen, wie lange diese noch stehen.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über den Verfahrensstand bei den verschiedenen Baustellen in der Bahnhofstrasse. Er befürchtet, dass diese nicht zuletzt aus juristischen Gründen zum Teil noch relativ lange stehen werden.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard unterbreiteten den Besucherinnen und Besucher der heutigen Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand einen Antrag auf Rückkommen stellt oder einzelne Sachverhalte rügen will. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies nicht der Fall ist. Zudem hält er fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Firma Michel Beck AG, Bäckerei Konditorei Café, Unterseen.

Weiter informiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung - die Rechnungsgemeinde - voraussichtlich am Montag, 3. Juni 2024 stattfinden wird.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:40 Uhr.

11. März 2024

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 11. März 2024

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 21. März 2024 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. März 2024 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 22. März bis 20. April 2024 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2024 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 29. April 2024

11. März 2024